

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle
V/50/2

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2015

Begründung der Dringlichkeit:

Im Gebäude des Bürgerzentrums Engelshof droht täglich der Ausfall der Heizungsanlage. Der Betrieb des Bürgerzentrums könnte dann nicht fortgeführt werden.

Beschluss:

Wir empfehlen dem Sozialausschuss die Erneuerung der Heizkesselanlage im Bürgerzentrum Engelshof zu beschließen und die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung der Maßnahme zu beauftragen. Die notwendigen Planungskosten der Maßnahme belaufen sich auf 34.700 €.

Die Gesamtkosten der Heizungserneuerung belaufen sich auf insg. 168.800 €.

Für die Finanzierung sind Mittel im Haushaltsplan 2015 (inkl. der Mittelfristplanung), im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren, in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.


Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Die Vorgabe des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung ist erfüllt, da der tägliche Ausfall der Heizungsanlage droht.

Alternative:

Es wird auf die Heizkesselsanierung verzichtet. Dabei werden der Komplettausfall der Heizungsanlage und damit die Betriebseinstellung in Kauf genommen.

Datum Abstimmungsergebnis Unterschrift Unterschrift

17.11.15 9  

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam**Aufwendungen für die Maßnahme, HJ 2015 34.700 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2016:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 134.100 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Wärmeversorgung im Bürgerzentrum Engelshof wird bisher über einen Brennwertheizkessel, Fabrikat Buderus, Baujahr 1991 sichergestellt. Auf Grund des Alters ist der Heizkessel in einem dermaßen schlechten Zustand, dass hier immer wieder Notmaßnahmen zum Betrieb der Heizungsanlage erforderlich werden. Auch kommt es immer wieder zu Komplettausfällen.

Entsprechend der VDI-Richtlinien 2067 beträgt die mittlere Nutzungsdauer einer Kesselanlage wie im Bürgerzentrum Engelshof betrieben rd. 20 Jahre. Die Brenneranlagen haben eine mittlere Nutzungsdauer von 15 Jahren. Durch gute Pflege und Wartung der Anlage konnte die mittlere Nutzungsdauer der Kesselanlage deutlich überschritten werden und ist nun bereits seit 24 Jahren in Betrieb.

Reparaturen sind nur noch bedingt möglich und wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten. Die bestehende Regelung kann zum Teil nur noch manuell bedient werden. Ferner wird vom Träger des Bürgerzentrums bemängelt, dass die alte Heizungsanlage mit der neu eingebauten Lüftungsanlage (Einbau 2012) nicht richtig abgestimmt werden kann.

Des Weiteren gibt es keine Garantie dafür, dass die Heizungsanlage in den Heizperioden 2015/2016 problemlos funktionieren wird. Es ist eher anzunehmen, dass die Heizungsanlage wieder komplett ausfallen könnte. Der vorhandene Heizkessel muss daher dringend durch einen neuen Brennwertkessel ersetzt werden. Die Kesselerneuerung inklusiv Regelung ist unvermeidlich und würde auch die Abstimmungsprobleme mit der Lüftungsanlage beseitigen.

Von einer Reduzierung der Energiekosten ist bei einer neuen Anlage auszugehen. Die Höhe der Einsparung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Nach aktueller Kostenschätzung der Gebäudewirtschaft belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten, inklusive Planung, auf 168.800 €. Um zu belastbaren Aussagen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme zu kommen, beabsichtigt die Verwaltung die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen. Dazu werden Planungskosten in

Höhe von 34.700 € benötigt. Entsprechende Mittel stehen in 2015 und 2016 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung u. Förderung v. Bürgerhäusern u. -zentren, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Eine Erhöhung der Mittel aus der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2016 ist nicht erforderlich.